

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

Mobilitätswende für das KaBoN-Gelände

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26720
vom 17.02.2021
über Mobilitätswende für das KaBoN-Gelände

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Auswirkungen werden durch das erhöhte Verkehrsaufkommen aufgrund des Baus von bis zu 600 Wohnungen bis zum Jahr 2026 auf dem Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN) erwartet?

Frage 2:

Welche Lösungen strebt der Senat mit Blick auf die Verkehrsführung auf dem KaBoN-Gelände an? Wie wird der Autoverkehr künftig auf den Eichborndamm und die Ollenhauer Straße abfließen? Wie wird die Verkehrssicherheit erhöht?

Antwort zu 1 und 2:

Um die verkehrlichen Anforderungen und Auswirkungen im Zuge der Realisierung des geplanten Wohngebietes auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik zu ermitteln, hat der Senat eine Mobilitäts- und Verkehrskonzeption beauftragt. Dabei werden u.a. Varianten der Verkehrsführung unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren sowie die verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung untersucht. Nach Vorlage der Ergebnisse der Verkehrskonzeption (voraussichtlich im 2.Quartal 2021) können dazu weitere Aussagen getätigt werden.

Frage 3:

Inwiefern wird der Senat Sanierungen umliegender maroder Straßen wie z.B. die Pannwitzstraße priorisieren und das Bezirksamt mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf erhält zusätzlich zu den „normalen“ Mitteln für die Unterhaltung des Straßenlandes (in 2021: 2,876 Mio. €) Mittel aus dem Sonderprogramm

Straßensanierung (in 2021: 2,661 Mio. €) als Globalsumme zugewiesen. Eine Verlängerung dieses Programms ist auch für die kommenden Jahre vorgesehen.

Ebenso wie die anderen Straßenunterhaltungsmittel können auch die Mittel des Sonderprogramms vom Bezirksamt nach eigenem Ermessen verwendet werden. Eine Priorisierung durch den Senat erfolgt nicht.

Frage 4:

Wie viele Parkplätze für Autos werden pro Bewohner geschaffen? Wie viele Stellplätze wird es für Car-Sharing, Fahrräder und weitere Leihstationen geben? Werden dahingehend ein Mobilitätshub und ein Fahrradparkhaus errichtet? Welche Standorte werden dafür in Betracht gezogen?

Antwort zu 4:

Aufgrund der vergleichsweise guten Anbindung an den ÖPNV durch die fußläufige Erreichbarkeit von U-Bahn, S-Bahn und Bus im Umfeld des geplanten Wohngebietes ist derzeit vorgesehen den Anteil an Stellplätzen pro Bewohnerin bzw. Bewohner möglichst gering zu halten. Die Errichtung einer Quartiersgarage / Mobilitätshub an einer Zufahrt zum Wohngebiet wird aktuell diskutiert, um den quartiersinternen Verkehr weitgehend zu minimieren. Ein genauer Standort kann zurzeit noch nicht benannt werden. Weitere Aussagen (u.a. zum gewünschten Stellplatzschlüssel) können nach Vorlage der Ergebnisse der Mobilitäts- und Verkehrskonzeption getätigt werden.

Frage 5:

Welche Gespräche hat der Senat bislang mit der BVG über den Aufbau eines Ride-Sharing-System als Zubringer zu den Bahnhöfen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Eichborndamm und Rathaus Reinickendorf geführt? Wird es perspektivisch einen Testbetrieb mit selbstfahrenden Bussen wie in Alt-Tegel oder mit alternativen Antriebsformen wie Wasserstoff geben?

Antwort zu 5:

Bisher wurden keine derartigen Gespräche mit der BVG geführt.

Das automatisierte und vernetzte Fahren im urbanen Raum kann zukünftig für einen effizienteren Verkehr in der Stadt sorgen und hat damit das Potential einen Beitrag sowohl zum Klimaschutz, als auch zur inklusiven Mobilität zu leisten.

Der Senat setzt sich für die Entwicklung von geeigneten Testfeldern ein, in welchen diese Technologien entwickelt bzw. validiert werden können.

In einem Forschungsprojekt in Alt-Tegel wird derzeit die Tauglichkeit von hochautomatisierten Bussen für den ÖPNV untersucht. Erst nach einer positiven Analyse der Ergebnisse können ggf. weitere Projekte und Einsatzgebiete (wie z.B. das KaBoN-Gelände) in den Fokus rücken.

Frage 6:

Welche Auswirkungen haben die Wohnungspläne auf den Zeitplan für den zweigleisigen Ausbau der S25, die Einführung des 10-Minuten-Taktes sowie die Vorverlegung des Bahnhofes an die Ollenhauer Straße und den barrierefreien Umbau? Wann werden die Maßnahmen umgesetzt?

Antwort zu 6:

Die Wohnungsbaupläne haben zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Streckenausbau der S25, dennoch genießt dieses Vorhaben eine hohe Priorität beim weiteren Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land Berlin.

Im Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 hat das Land Berlin seine Ziele und Anforderungen an die künftige Entwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), u. a. mit Blick auf das Verkehrsangebot, die Qualität der Verkehre und Infrastrukturausbaumaßnahmen, formuliert. In der Anlage 3 des Nahverkehrsplans wird der zweigleisige Ausbau auf dem nördlichen Abschnitt der S25 zwischen Schönholz und Tegel dem vordringlichen Bedarf zugeordnet. Die Zweigleisigkeit stellt hier die infrastrukturelle Voraussetzung für die Einführung eines 10-Minuten-Taktes dar.

Dieses Vorhaben steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ebenfalls geplanten Ausbau der Kremmener Bahn für eine direkte Führung des Prignitz-Expresses (RE6) von Neuruppin über Hennigsdorf und Tegel bis Gesundbrunnen. Beide Vorhaben werden zurzeit gemeinsam mit dem Land Brandenburg im Rahmen der Untersuchungen für das Entwicklungskonzept i2030 intensiv geprüft.

Darin inbegriffen sind auch Untersuchungen für die Verschiebung des S-Bahnhofs Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Richtung Osten (Ollenhauerstraße) zur Verbesserung der direkten Umsteigebeziehung zur U-Bahnlinie U8. Da es sich hierbei um einen kompletten, barrierefrei zugänglichen Bahnhofsneubau mit zwei Bahnsteiggleisen handelt, soll die Stationsverlegung im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Streckenausbau realisiert werden.

Zurzeit wird die Trassierungsplanung für den durchgängig zweigleisigen Ausbau der S-Bahnstrecke von Hennigsdorf über Tegel nach Schönholz erstellt. Anschließend wird mit der Erarbeitung der Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG begonnen und der gesamte Planungs- und Genehmigungsprozess soll bis voraussichtlich Ende der 2020er Jahre abgeschlossen werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen könnte dann ab Anfang der 2030er Jahre erfolgen, soweit deren Finanzierung gesichert ist. Mit einer Inbetriebnahme des Abschnitts zwischen Schönholz und Hennigsdorf könnte demnach Mitte der 2030er Jahre gerechnet werden.

Frage 7:

Welche Auswirkungen haben die Wohnungspläne auf den Zeitplan für Verbesserungen bei den Fahrzeiten der U8? Wann werden die zu Stoßzeiten eingesetzten Verdichter im 5 Minuten-Takt auf der U8 nicht nur bis zum U-Bahnhof Paracelsus-Bad, sondern auch bis nach Wittenau fahren?

Antwort zu 7:

Die U-Bahn-Linie U8 fährt, anders als von der Fragestellerin dargestellt, bereits heute in der Hauptverkehrszeit grundsätzlich im 5-Minuten-Takt zum S+U-Bahnhof Wittenau. Lediglich während der Schulferien wird der Streckenabschnitt der U8 zwischen dem U-Bahnhof Paracelsus-Bad und dem S- und U-Bahnhof Wittenau wegen der geringeren Fahrgastnachfrage ganztägig im 10-Minuten bedient. Nach Einschätzung des Senats ist das Taktangebot auf der nördlichen U8 attraktiv und entspricht der verkehrlichen Nachfrage. Eine Taktverdichtung an Schultagen über den 5-Minuten-Takt hinaus auf der nördlichen U8 ist im Nahverkehrsplan des Landes Berlin nicht vorgesehen, das vorhandene ÖPNV-Angebot ist in diesem Streckenabschnitt für die Aufnahme weiterer Fahrgäste ausreichend dimensioniert. An Ferientagen hält der Senat in den nächsten Jahren eine Taktverdichtung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fahrgastzahlen auf der nördlichen U8 und dem Zukauf von U-Bahn-Neufahrzeugen bei der BVG für möglich.

Berlin, den 2.3.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen